

25. / XII. 1917

MM 95

(Die wirtschaftliche Demobilisierung.)
 Die kaufmännischen Kreise Ungarns und — man darf wohl auch sagen — der ganzen Monarchie haben der Rede, in der Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann im Heeresaus-
 schusse der ungarischen Delegation einige Fragen der wirtschaftlichen Abrüstung behandelte, die verdiente Beachtung und Anerkennung zuteil werden lassen. Der Wunsch, daß die triftigen Gründe, die dieses Plädoyer für den guten Ruf und die berechtigten Interessen des legitimen Handels ins Treffen führte, an den zuständigen Stellen nach Gebühr gewürdigt werden mögen, wird in der Kaufmannschaft immer lauter geäußert. Kein Wirtschaftszweig hat durch den Krieg so viel gelitten wie der Handel. Der Staat hat sich im Laufe der Kriegsjahre veranlaßt gesehen, auf allen wirtschaftlichen Gebieten Zentralen ins Leben zu rufen, durch die der Handel allmählich immer mehr expropriert wurde. Wenn von Zeit zu Zeit trotzdem Beschwerden gegen die Kaufmannschaft erhoben wurden, so bezogen sich diese Klagen nicht auf die berufsmäßigen Kaufleute, sondern auf Leute, die, nicht wählerisch in ihren Mitteln, nichts unversucht ließen, um sich an dem Krieg zu bereichern und daher auch vor Mißbräuchen nicht zurückzucken, um zu diesem Ziele zu gelangen. Sache der amtlichen Stellen wäre es gewesen, zwischen ehrbarem Kaufmannsstand und diesen Eindringlingen scharf zu unterscheiden, jenem das Vertrauen zu wahren, dessen er sich auch im Kriege durch seine tadellose Solidität durchaus würdig erwiesen hat, und sich die zweifelhaften Elemente, die nicht aus dem kaufmännischen Berufe hervorgegangen sind, vom Leibe zu halten. Das ist jedoch vielfach verabsäumt und dadurch nicht allein der legitime Handel moralisch und materiell verkürzt, sondern auch der Staat geschädigt worden. Nur so ist es erklärlich, daß der Kriegsminister, als er in seinem im Heeresauschusse der Delegation entwickelten Exposé ankündigte, er gedente nach Beendigung des Krieges die große Menge der zur Verfügung der Heeresverwaltung stehenden Materialien, Maschinen, Automobile usw. für die Zwecke der Privatwirtschaft zu überlassen, mit Nachdruck hinzusetzte, daß aus diesem Prozeß der Zwischenhandel ausgeschaltet bleiben müsse. Demnach würde der Handel, nachdem er durch den Krieg so viel gelitten, auch nach Friedensschluß von der Erfüllung seines wichtigen Vermittlerberufes ausgeschaltet werden und neuerlich in unerhörter Weise geschädigt werden. Angesichts dieser Disposition der Heeresverwaltung hat Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann zur rechten Zeit eine Lanze für den legitimen Handel eingelegt, als er auf die Ungerechtigkeit hinwies, die darin liegt, die Abenteurer, die sich unter falscher Flagge als Vermittler aufwarfen, mit dem legitimen Handel zu verwechseln, und als er die materiellen und volkswirtschaftlichen Nachteile beleuchtete, die dem Lande erwachsen würden, wenn die Kriegsverwaltung für die Mißbräuche einzelner gewissenlosen Abenteurer die auf der Höhe ihres Berufes stehenden gewissenhaften und anständigen Kaufleute büßen lassen wollte. Die trefflichen Ratschläge, die der über eine reiche Erfahrung verfügende Redner hinsichtlich der Verteilung und Verwertung der in Rede stehenden Materialien erteilte, waren ebenso beherzigenswert wie seine sachkundigen Ausführungen über die Rohstoffeinfuhr. Das Hauptgewicht seiner vorrefflichen Rede lag aber in der wirksamen Verteidigung der Handelsfreiheit, die während des Krieges wohl aus höheren Rücksichten in Fesseln geschlagen wurde, mit der Wiederkehr friedlicher Zeiten aber voll und ganz wiederhergestellt werden muß, damit die großen Aufgaben, die unser nach dem Kriege harren, im Interesse des Landes glücklich gelöst werden können. Wenn die Heeresverwaltung, durch den Redner eines Besseren belehrt, ihren bisherigen Standpunkt aufgeben und dem Handel in der Erfüllung seiner wichtigen Mission werktätig behilflich sein wird, wie man dies mit Fug und Recht von ihr erwarten kann, so wird dies sicherlich ein Verdienst Adolf v. Ullmanns sein, der wie immer auch diesmal das rechte Wort zur rechten Zeit gesprochen und durch die wirksame Abwehr der gegen den Zwischenhandel gerichteten Angriffe dem Handelsstand einen unschätzbaren Dienst geleistet hat.